Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 08. Mai 2020 Nr. 19

Termine und Veranstaltungen

Montag, 11.05.2020
Abfuhr Graue Tonne

Samstag, 16.05.2020
Grünschnitt -Platz geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es zeichnet sich ab, dass die Auflagen und Einschränkungen durch die Coronapandemie in nächster Zeit gelockert werden sollen. So können ab dieser Woche unter gewissen Auflagen die Spielplätze wieder geöffnet werden (siehe Plakat).
Auch dürfen manche Berufszweige wie Frisöre wieder ihre Arbeit aufnehmen. Dennoch gilt es die noch bestehenden Regeln wie z.B. den Mundschutz und auch das Abstandsgebot von mind. 1,5 m zu beachten.
Aktuelle Informationen zur Coronaverordnung finden Sie wie gewohnt auf unserer Webseite www.sasbach.eu
Bleiben Sie möglichst gesund.

Ihr
Jürgen Scheiding
Bürgermeister

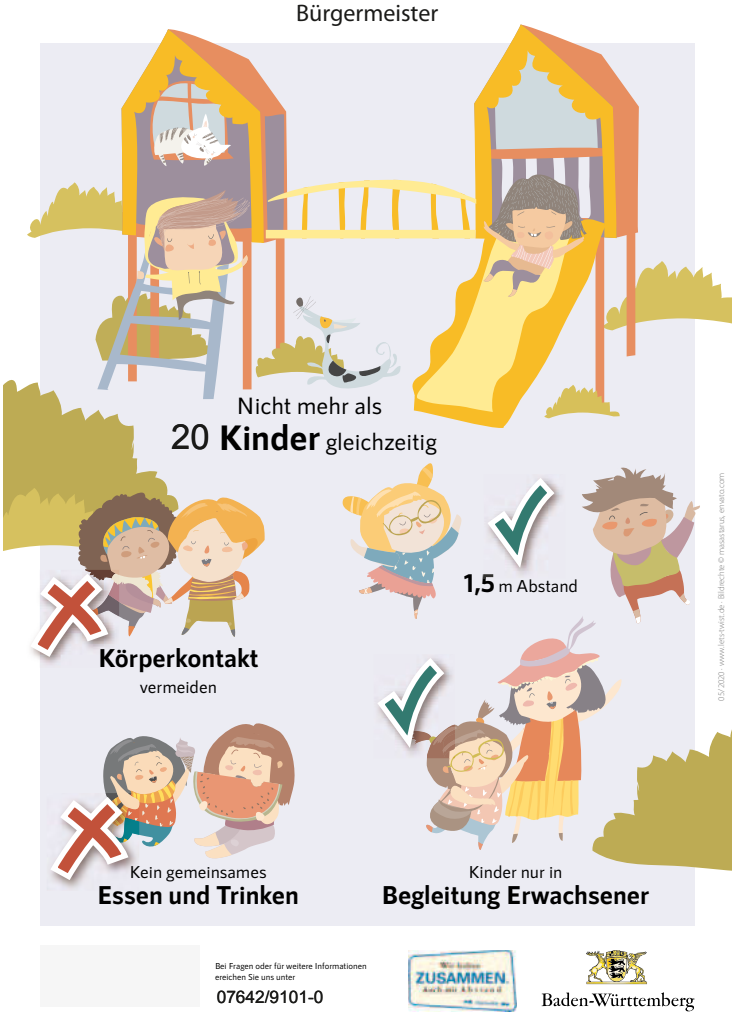

Redaktionsschluss-Änderung - Christi Himmelfahrt

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 22.05.2020 in der **21. Kalenderwoche** wird auf **Montag, den 18.05.2020, 11 Uhr** vorverlegt.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

08.05.2020 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
08.05.2020 Apotheke auf der Bleiche Emmendingen
09.05.2020 Münster-Apotheke Breisach
09.05.2020 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
10.05.2020 Tulla-Apotheke Rheinhausen
10.05.2020 Bürkle-Apotheke Emmendingen
11.05.2020 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
12.05.2020 Mithras-Apotheke Riegel
12.05.2020 easyApothek Emmendingen
13.05.2020 Europa-Apotheke Breisach
13.05.2020 Stadt Apotheke Kenzingen
14.05.2020 Neue Apotheke Emmendingen
14.05.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Sasbach a. K.
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.04.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet unter www.sasbach.eu auf der Startseite „Bekanntmachungen". Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können beim Hauptamt der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angaben der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(3) Abweichend von Satz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl zu Bauleitplänen zusätzlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, solange die Regelung der §§ 3, 4 a und 10 des Baugesetzbuches (Internetbekanntmachung nur ergänzend) gilt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes der Gemeinde Sasbach Am Kaiserstuhl.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 08.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Juni 1999 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletz worden ist.

Sasbach am Kaiserstuhl, den 29.04.2020

Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Wir weisen daraufhin, dass wir wie bisher die Bekanntmachungen auch im Mitteilungsblatt zur Information abdrucken werden.

Das Rathaus informiert

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern sind und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch. Bürgerinnen und Bürger sollen auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen.
Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Baden-Württemberg
OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Eine solche E-Mail könnte wie folgt aussehen:

Betreff: die letzte Erinnerung an Ihre Rückerstattung! #C0533703344

Datum: 29 Apr 2020 07:43:48 +0000

Von: bundeszentralamt für steuern <an dieser Stelle steht eine abweichende beliebige E-Mail-Adresse>

An: Empfänger <an dieser Stelle steht die E-Mail-Adresse des Opfers>

AKTIONSMINISTERIUM UND ÖFFENTLICHE RECHNUNGEN

Betrifft: Fehler bei der Berechnung der Höhe der Einkommensteuer 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Steuerverwaltung Ihrer Abteilung überweist 204,90 auf Ihr Bankkonto. Dies ist auf eine Fehleinschätzung zu Ihren Gunsten zurückzuführen. Tatsächlich wurde gemäß den beigefügten Artikeln die Berechnung Ihres Familienquotienten nicht berücksichtigt, was die effektive Berechnung Ihrer Einkommensteuer wirklich verzerrte.

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, auf diese E-Mail zu antworten, indem Sie Ihre Genehmigung für die Übertragung bestätigen und zwei Identitätsnachweise senden: Personalausweis Duplex / Selfie mit Personalausweis / Reisepass

Bitte senden Sie uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: bundeszentralam.tsteuern<at>gmx.de **=> Diese E-Mail-Adresse ist nicht vom Bundeszentralamt für Steuern!**

Ich stehe Ihnen für weitere Informationen weiterhin zur Verfügung und akzeptiere, Frau, Herr, die Zusicherung meiner höchsten Rücksichtnahme.

Moltkestraße 50 • 76133 Karlsruhe • Telefon 0721 926-0 • Fax 0721 926-2725
poststelle@ofdka.bwl.de • www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de
Hinweise zum Datenschutz: https://ofd-karlsruhe.fv-bwl.de/pb/,Lde/Startseite/DATENSCHUTZ

Fundbüro

Fundbüro/Bürgerbüro im Rathaus, EG Zi. 1, Tel.: 07642/9101-24

Folgende Gegenstände sind im Fundbüro der Gemeinde Sasbach a.K. abgegeben worden und können abgeholt werden:

Marckolsheimer Str. gefunden:
- Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln, weißem Schlüsselanhänger mit Einkaufschip
- einzelner Schlüssel

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 11.05.2020

Landratsamt Emmendingen

Corona-Bürgerinformationsdienst: Neue Hotline-Zeiten

Der telefonische Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes zu Corona hat seine Zeiten erneut angepasst. Im Mai ist er nur noch Montag bis Samstag unter der Telefonnummer 07641 451 2222 erreichbar. Die Telefone sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt. Am Samstag werden die Fragen von 9:00 bis 13:00 Uhr beantwortet.

Kein Wasser mehr aus Bächen und Flüssen entnehmen

Wegen des trockenen Aprilwetters sind die Pegel von Bächen, Flüssen und Seen in den vergangenen Wochen gesunken. Gewitter und Regenschauer sorgen oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung. Zum Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen darf kein Wasser mehr aus Flüssen und Bächen entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Die Wasserbehörde im Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot der Wasserentnahme sowohl für private Zwecke als auch für die Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt.
Dieses Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am maßgeblichen Pegel „Gutach / Elz“ der Abfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m^3/s) im Tagesmittel unterschritten ist. Maßgeblich ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300 oder mittels der App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ (Q [m^3/s]) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt dieser Wert unter 1,58 m^3/s, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 1,58 m^3/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.
Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist.
Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Hugenwaldtunnel eine Woche nachts gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 11. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai 2020 jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert.

Keine Altkleider mehr zum Recyclinghof bringen

Ab sofort können auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen keine Altkleider und Schuhe mehr angenommen werden. Hintergrund ist, dass wegen der Corona-Krise weltweit die Absatzmärkte für Altkleider zusammengebrochen sind. Das Unternehmen, mit dem der Landkreis auf den Recyclinghöfen bei den Altkleidern zusammenarbeitet, hat die Sammlung deshalb bis auf Weiteres eingestellt. In diesem Frühjahr waren zudem größere Mengen als sonst zusammengekommen, weil viele Menschen ihre durch Corona bedingte freie Zeit dazu genutzt haben, ihre Schränke zu durchstöbern.

Regierungspräsidium Freiburg

PRESSEMITTEILUNG **30. April 2020**

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“
Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

Gelungene Renaturierung: Die alte Kinzig bei Willstätt im Ortenaukreis/ Schneider-Ritter/ RPF

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen
Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles" auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten
Königschaffhausen-Leiselheim

Ab Sonntag, 10. Mai 2020 dürfen wir wieder Gottesdienst feiern.
Allerdings müssen wir die Auflagen, die während der Corona Pandemie gelten, beachten. Wir haben hierfür ein Schutzkonzept für unsere beiden Kirchen entwickelt.

Dieses Konzept beinhaltet folgendes:
- Wir achten auf Abstand von 2 m. Daraus ergibt sich für jeden Gottesdienstraum eine Höchstzahl von Teilnehmenden. In beiden Kirchen sind darum nummerierte Sitzplätze ausgewiesen, auf die man sich einzeln oder zu zweit (Paare/Familienmitglieder) setzen darf.
- Ein Mund-/Nasenschutz ist erwünscht.
- Während des Gottesdienstes verzichten wir auf das gemeinsame Singen. Damit soll verhindert werden, dass vermehrt Aerosole in den Raum eingetragen werden.
- Die Verweildauer im Gottesdienstraum soll nicht zu lange sein. Wir begrenzen darum die gegenwärtigen Gottesdienste auf ca. 30 Minuten.
- Wir desinfizieren das Nötige und halten Handdesinfektionsmittel bereit.
- Ein Ordnungsdienst unterstützt die Besucher bei der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Da die Gottesdienste kürzer sind haben wir auch die Anfangszeiten etwas geändert. Der Frühgottesdienst beginnt bis auf weiteres um 9.30 Uhr und der Zweitgottesdienst beginnt wie gewohnt um 10.15 Uhr. In diesem Zug haben wir auch die Läute Ordnung etwas geändert. Es werden immer 10 Minuten vorgeläutet.

Wir freuen uns, dass wir uns wieder in unseren Kirchen zum Gottesdienst treffen können und laden herzlich dazu ein. Wir werden aber auch weiterhin Hausgottesdienste anbieten, für alle die während der Corona Zeit lieber zu Hause feiern möchten.

Gottesdienstbeginn am kommenden Sonntag, 10.05.2020 um
09.30 in Königschaffhausen
10.15 Uhr in Leiselheim
Es wird 10 Minuten vorgeläutet.

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Pfarrbüro Sasbach
Bitte beachten Sie, dass wir derzeit nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen sind.

79361 Sasbach,
St. Martin Platz 2
Barbara Pinschack
Tel. (07642) 14 45,
sasbach@am-litzelberg.de
Di, Do 8.30-12 Uhr; Mi 14.30-17.30 Uhr
www.am-litzelberg.de

Pfr. Schneider (07642) 90 78 611,
bernhard.schneider@am-litzelberg.de
GemR St. Rebel (07642) 90 78 609,
stephanie.rebel@am-litzelberg.de
GemAss L. Wang (07642/90 78 610)
Lijun.Wang@am-litzelberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vereinsnachrichten

Fußballverein Sasbach e. V.

Aufgrund der dezeitigen Situation (Coronavirus) müssen wir die traditionellen Pfingstturniere für Aktiv, - und AH Mannschaften abgesagen, ebenso die Oldie-Night Disco am Pfingstsonntag.

Sonstige Informationen

Winzergenossenschaft Leiselheim am Kaiserstuhl eG

Wir sind ab Mai wieder für Sie da!
Unsere Öffnungszeiten ab Mai 2020:
Mo, Die, Do, Fr und Samstag 9-12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 15-18 Uhr
(Mittwoch, ganztags geschlossen)

Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Sonstiges

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifanpassung zum 1. August 2020

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise. Hintergrund für diese Tarifanpassung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifanpassungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.", betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

Preisanpassung bei Zeitkarten
Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro.
Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil
Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis

zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone
Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-FahrtenKarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt", sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

SemesterTicket wird günstiger
Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifanpassung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifanpassung und deren Hintergründe informiert.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater"
Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu!
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!
Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:
Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760
Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761

Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-der-beruf.de

Ende des redaktionellen Teils

Bei allen Gratulanten, die mich an meinem

80. Geburtstag

mit guten Wünschen und wunderschönen Geschenken überrascht und beehrt haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich habe mich riesig gefreut.

Danke

Helga Eschbach

Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG

Die Region - Die Menschen - Die Bank ...meine Bank

Wichtige Information für unsere Kunden

Wieder länger für Sie da!

Ab Montag, den 04.05.2020 haben wir im Beratungszentrum Oberrotweil wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag:	8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag:	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56.**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

ZDF SWR

identis.de

DR. PETER UNMÜßIG

RECHTSANWALT §

Selbstbestimmt vorsorgen!

- Testamentserrichtung
- Vorsorgevollmacht
- Patienten-/Betreuungsverfügung

Machen Sie Ihren Willen rechtssicher – rechtzeitig!

Hauptstraße 28 ◆ 79359 Riegel a. K. (Zweigst.)
Tel. 07642/927 7822 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On ine lesen! www.myeblättle.de | Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Wir sind auch in der Corona-Krise für Sie da.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihre Medikamente unter 07642-7183 vor.

Unser Botendienst liefert Ihre Medikamente schnell und zuverlässig bis zur Haustür.

Bleiben Sie gesund!

Jetzt bei uns erhältlich!

Atemschutzmasken
Desinfektionsmittel

St. Blasius Apotheke

Hauptstr. 16 Tel. 07642-7183
79369 Wyhl Fax 07642-2677

service@apotheke-wyhl.de
www.apotheke-wyhl.de

DR. PETER UNMÜßIG
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

Hilfe beim Abgasskandal!

- Fahrzeugrückgabe...?
- Ausgleich für Wertverlust...?
- Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld – Jetzt handeln!

Hauptstraße 28 ◆ 79359 Riegel a. K. (Zweigst.)
Tel. 07642/9277822 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Vespercafé-Bierhäusle

VESPER-CAFÉ Bierhäusle SASBACH

Auch am Muttertag sind wir von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie da.

Mit **„Abstand"** die besten selbstgemachten Kuchen, Flammenkuchen und leckeres Hof-Eis zum Mitnehmen und Abholen.

Telefon 0 76 42 / 9 25 98 21

Das Team vom Vespercafé Bierhäusle möchte sich bei allen Mamas mit einer kleinen Überraschung bedanken.

24h-Pflege

Suchen Sie eine liebevolle, zuverlässige und preiswerte 24h-Pflegekraft?
Rufen Sie uns an 01522-6422990 oder properso@gmx.de

Abholung 11.30 bis 13.30 & 17.00 bis 19.00 Uhr

Cordon bleu | Grillteller | Lachsfilet | Ochsenbrust mit Beilage je 10 €
Schnitzel | Goulasch | Wildragout oder -bratwurst mit Beilage je 10 €
Wildschwein Rollbraten Spargelgemüse & Kartöffele 15 €
DREIERLEI mit Froschschenkel, Garnelen & Schnecken 20 €
Bund SPARGEL mit dreierlei Sößle, Flädle & Kartöffele 15 €
...zusätzlich mit Schinken oder paniertem Schnitzel oder Kalbsteak 20 €
...oder mit Garnelen oder Entenbrust oder Wildschweinrücken 25 €
& zum Muttertag unser zweigängiges MUTTERTAGS MENÜ 25 €
I. Gang: Spargel Ravioli mit Parmesan II. Gang: Entenbrust mit Polenta

Kronewirt's Mehrwert Gutschein Angebot

pro 100 € Gutscheinkauf erhalten Sie Gutscheine im Wert von 150 €
Bsp.: Sie bestellen € 300 & erhalten den Gutschein im Wert von 450 €

Die Achkarrer Krone
Hotel | Restaurant | Winzerstube

Wir helfen Ihnen | helfen Sie uns
Familie Schüßler & Krone Team
Schloßbergstraße 15-17
79235 Vogtsburg-Achkarren
Bezahlen Sie bitte Bar

Bestellen unter Tel. 07662-93130

ANZEIGE

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben", sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.